

# RS OGH 1954/6/16 1Ob517/54

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.06.1954

## Norm

ZPO §235 Abs1 C

## Rechtssatz

Wenn die Klage ursprünglich auf Leistung aus einem Vertrag gestützt ist und im Zuge des Verfahrens ( - als die mangelnde Ermächtigung des Beklagten zum Vertragsabschluß offenbar wurde - ) der Klagsbetrag aus dem Titel der Irreführung über die mangelnde Abschlußberechtigung des Beklagten gefordert wird, liegt eine echte Klagsänderung vor.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 517/54  
Entscheidungstext OGH 16.06.1954 1 Ob 517/54

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0039369

## Dokumentnummer

JJR\_19540616\_OGH0002\_0010OB00517\_5400000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)